

Ruderbund Saar

Ordnung zum Rudersportlichen Verhalten

Teil B: Präventives Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Soweit in dieser Ordnung die männliche Bezeichnung eines Amtes, einer Organ- oder Gremienfunktion gebraucht wird, sind Männer, Frauen und Personen diversen Geschlechts in gleicher Weise gemeint.

Inhalt

1. Vorwort.....	2
2. Positionierung und Verankerung	2
3. Ansprechpartner des Ruderbund Saar	3
4. Eignung von Mitarbeitern.....	3
5. Qualifizierung der PSG-Ansprechpersonen	3
6. Satzung.....	3
7. Beschwerdemanagement und Interventionsleitfaden	4
7.1. Beschwerdemanagement.....	4
7.2. Interventionsleitfaden	5
8. Risikoanalyse	5
8.1. Geringes Risiko	6
8.2. Mittleres Risiko	6
8.3. Mittleres bis hohes Risiko	6
8.4. Hohes Risiko	7
9. Verhaltensregeln für die Jugendarbeit im Ruderbund Saar.....	7
10. Abschluss.....	9
Inkrafttreten	9

1. Vorwort

Die Formen von möglicher sexualisierter Gewalt im Sport sind vielfältig, dazu zählen körperliche, psychische, soziale und sexuelle Übergriffe. Aber auch Bloßstellen, Auslachen, Abwertung, Ablehnung, Verleumdung oder Ausgrenzung gehören dazu.

Dieses Präventionskonzept dient dazu, eine Sensibilisierung aller Beteiligten zu erreichen und eine Kultur des Hinsehens und der Aufmerksamkeit auf Verbandsebene zu fördern. Durch die offene Ansprache des Themas der sexualisierten Gewalt soll eine vorbeugende Wirkung erzielt werden.

Die in diesem Dokument vom Ruderbund Saar e.V. (RBS) zusammengetragenen Punkte zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt (PSG) gelten auch als Umsetzungsempfehlungen für die Mitgliedsvereine.

2. Positionierung und Verankerung

- 1) Der Vorstand des RBS und insbesondere die PSG-Ansprechpersonen stehen als Ansprechpartner für das Thema „Sexualisierte Belästigung und Gewalt im Sport“ den Kinder- und Jugendgruppen sowie den zuständigen Trainern zur Verfügung. Sie bilden sich in dem Themenbereich entsprechend fort und sind im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten zu kontaktieren.
- 2) Der Vorstand, die PSG-Ansprechpersonen und die Trainer sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Der Vorsitzende bzw. dessen Vertretung sind über jeden konkreten Verdachtsfall im Verband unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
- 3) Alle im Verband tätigen Personen werden aufgefordert zielgerichtet zu handeln, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Belästigung und Gewalt bekannt wird.
- 4) Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter des RBS dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex des Deutschen Ruderverbands, dass sie die Arbeit mit den Mitgliedern und insbesondere mit Kindern und Jugendlichen unter Einhaltung ethischer und moralischer Gesichtspunkte gestalten.
- 5) Der Vorstand des RBS legt fest, welcher Personenkreis das erweiterte Führungszeugnis vorlegen muss.
- 6) Das Thema „Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt“ ist verbindlich in die Ausbildungs- und Lehrkonzepte des Deutschen Ruderverbands für die Kinder- und Jugendtrainer integriert.
- 7) Übergriffige Personen müssen im RBS mit konsequentem Vorgehen rechnen. Es wird keine Form von sexualisierter Belästigung und Gewalt im Verband toleriert.
- 8) Im Falle einer Intervention erfolgen Informationen an Dritte unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und Verdächtigen.

3. Ansprechpartner des Ruderbund Saar

Der RBS benennt zwei Personen als Ansprechpersonen (PSG-Ansprechpersonen) zu Fragen der Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt.

Die Ansprechpersonen koordinieren im RBS die Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzeptes.

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden auf der Verbandshomepage des Ruderbund Saar unter www.ruderbund.de veröffentlicht.

4. Eignung von Mitarbeitern

Für den RBS tätige Trainer und Betreuer haben den DRV- Ehrenkodex zu unterzeichnen. Ohne Unterzeichnung werden die Trainer und Betreuer nicht für den RBS tätig. Verstöße gegen den Ehrenkodex haben Folgen.

Alle Vorstandsmitglieder, die mit Kindern und Jugendlichen im RBS tätig sind, müssen alle vier Jahre den Ehrenkodex neu unterschreiben und ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Die Führungszeugnisse werden von den PSG-Ansprechpersonen eingesehen. Die Einsicht wird dokumentiert. Für ehrenamtliche Mitarbeiter ist das Führungszeugnis gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung kostenlos.

Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis eine Verurteilung im Sinne der unter §72a StGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geeignet und werden beim RBS nicht im Training und der Betreuung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt.

Kinder- und Jugendtrainer sowie Betreuer, die im Auftrag des RBS an Veranstaltungen teilnehmen, erbringen ihren Nachweis in ihrem Heimatverein.

5. Qualifizierung der PSG-Ansprechpersonen

Die PSG-Ansprechpersonen qualifizieren sich durch entsprechende Fortbildungsangebote des Landessportverbandes Saarland (LSVS) oder anderer externer Anbieter.

Alle zwei Jahre nimmt der Vorstand des RBS zusammen mit den Kinder- und Jugendtrainer an einer gemeinsamen Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt teil.

6. Satzung

Der RBS spricht sich in seiner Satzung in §2 und §9 deutlich gegen sexualisierte Gewalt aus.

7. Beschwerdemanagement und Interventionsleitfaden

7.1. Beschwerdemanagement

Der RBS übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt. Die PSG-Ansprechpersonen stehen den Kinder- und Jugendgruppen sowie dem Verband und seinen Mitgliedern für das Thema „Sexualisierte Belästigung und Gewalt im Sport“ zur Verfügung.

Um allen Kindern und Jugendlichen, aber auch Trainer darauf aufmerksam zu machen, dass es PSG-Ansprechpersonen gibt, stellen sich diese bei entsprechenden Gelegenheiten des RBS vor. Außerdem gibt es einen Aushang mit den Kontaktdaten und entsprechende Informationen auf der Homepage des RBS.

Die PSG-Ansprechpersonen sind im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten zu kontaktieren. Anliegen jeglicher Art in Form von Telefonaten, E-Mails oder Postverkehr sind unverzüglich an sie weiterzuleiten.

Die PSG-Ansprechpersonen übernehmen auch die Kommunikation innerhalb und außerhalb des RBS unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte vor. Der geschäftsführende Vorstand des RBS ist über Verdachtsfälle unmittelbar zu informieren.

Über die weitere Vorgehensweise und welche weiteren Instanzen über eine konkrete Angelegenheit informiert werden (Vorsitzende des betreffenden Mitgliedsvereins, Landessportverband, Fachberatungsstelle oder weitere), wird im Einzelfall entschieden, genauso ob eine Teilnahme der beschuldigten Person an weiteren Veranstaltungen noch angemessen ist.

Gibt es einen Vorwurf gegenüber einer Person aus dem oben genannten Personenkreis, wird diese nicht informiert. In diesem Fall kann eine weitere, unbefangene Person des RBS-Vorstandes miteinbezogen werden.

Selbstverständlich können sich betroffene Personen bzw. Personen, die sich Sorgen machen, auch an eine der externen Beratungsstellen wenden, wie z. B.:

- SOS-Beratungszentrum Kinderschutz
Tel. 0681-93652-75 oder 0681-93652-0; E-Mail: kd-saarbruecken@sos-kinderdorf.de
- Nele – Verein gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen e.V.
Tel. 0681-32058 oder 0681-32043; E-Mail: nele-sb@t-online.de
- Phoenix – Beratungsstelle der AWO gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen
Tel. 0681-7619685 oder 0170-9155493; E-Mail: marco.flatau@lvsaarland.awo.org

7.2. Interventionsleitfaden

Zur Intervention zählen Maßnahmen, die geeignet sind, Beobachtungen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen und zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Dazu gehört auch, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen.

Im Folgenden werden einzelne Schritte des Vorgehens bei einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt aufgeführt bzw. Ratschläge aufgelistet, die hilfreich sein können:

- Der Schutz des Betroffenen steht im Verdachtsfall an erster Stelle.
- Ruhe bewahren – überlegt und nicht überstürzt handeln.
- Das Erzählte vertraulich behandeln.
- Dem Betroffenen für seinen Mut, sich anderen anzuvertrauen, loben.
- Nichts versprechen, was man nicht halten kann.
- Gespräche, Aussagen protokollieren (wertfrei und sachlich).
- Keine Bagatellisierung von Anliegen vornehmen („Das ist doch nicht so schlimm“).
- Professionelle Hilfe in Anspruch nehmen bzw. vermitteln, sowohl für die PSG-Ansprechperson wie auch für den Betroffenen bzw. weitere indirekt Betroffene.
- Mit dem Betroffenen das weitere Vorgehen besprechen, auch transparent machen warum eventuell bestimmte Informationen weitergegeben werden müssen.
- Bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten informieren und einbeziehen.
- Vorerst keine Informationen an die mutmaßlich übergriffige Person.
- Trennung von Betroffenen und übergriffiger Person.

Gibt es einen Vorwurf unmittelbar während einer Veranstaltung, sind angemessene Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person zu treffen (z.B. andere Aufgabenverteilung, Abreise des Beschuldigten o.ä.).

Einschaltung von Dritten:

- Professionelle Hilfe in Anspruch nehmen, weiteres Vorgehen besprechen.
- Zur weiteren Absprache können der RBS, der Mitgliedsverein sowie die Erziehungsberechtigten einbezogen werden.
- Die Daten von Betroffenen und Beschuldigten werden verbandsintern vertraulich behandelt.

Aufarbeitung und Rehabilitation erfolgen in Absprache mit dem RBS bzw. mit professionellen Beratungsangeboten.

8. Risikoanalyse

Bei der Ausübung des Rudersports, insbesondere beim Kinder- und Jugendtraining sind Situationen zu beachten in denen unterschiedliche Risikopotentiale vorhanden sind.

Die nachfolgende Risikoanalyse ist inhaltlich auch auf die Mitgliedsvereine des RBS zu übertragen, da der Großteil des Kinder- und Jugendruderns in den Vereinen erfolgt.

Es werden verschiedene Risikogruppen unterschieden:

8.1. Geringes Risiko

Mit einem geringen Risiko für sexualisierte Gewalt werden die Kommunikationswege innerhalb der Gruppe der Kindertrainer und Betreuer eingeschätzt. Der entsprechende E-Mailverteiler bzw. eine WhatsApp-Gruppe wird von den Verantwortlichen des RBS verwaltet.

Fotos werden nur mit der Erlaubnis der Sorgeberechtigten in sozialen Medien veröffentlicht, daher wird auch hier das Risiko eher gering bewertet.

8.2. Mittleres Risiko

Die digitale Kommunikation zwischen den aktiven Kindern/Jugendlichen und den Trainern findet über eine WhatsApp-Gruppe statt. Vor Aufnahme in die Gruppe werden an die Ruderjugendlichen und deren Eltern Verhaltensregeln ausgehändigt und müssen von diesen unterzeichnet werden. Bei Nichteinhaltung der Verhaltensregeln wird direkt seitens der zuständigen Vorstandsmitglieder interveniert.

Mit mittlerem Risiko für sexualisierte Gewalt wird das Machtverhältnis zwischen den Verantwortlichen des RBS, den Trainern und Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die Teilnahme an Veranstaltungen eingeschätzt.

8.3. Mittleres bis hohes Risiko

Ein mittleres bis hohes Risiko wird bei der Anleitung und Ausübung von Ausdauersport, Stabilisations- bzw. Koordinationsübungen sowie Gymnastik an Land gesehen. Notwendige Hilfestellungen oder Anleitungen machen bisweilen Körperkontakt notwendig. Es wird versucht, dass sich die Anleitenden abwechseln. Sollte dies nicht möglich sein, wird darauf geachtet, dass Übungseinheiten in gut einsehbaren Räumlichkeiten stattfinden. Auf dieser Grundlage wird das Risiko für sexualisierte Gewalt eher als mittleres Risiko eingeschätzt.

Auch das Be- und Entladen von Bootsanhängern vor und nach Veranstaltungen wird als mittleres Risiko eingeschätzt. Bootsanhänger werden oft vereinsintern verladen. Es ist oft sehr unübersichtlich. Durch zentrale und gut einsehbare Stellplätze für die Bootsanhänger und feste Verladezeiten versuchen die Verantwortlichen das Risiko von Übergriffen in diesen Situationen zu minimieren.

8.4. Hohes Risiko

Ein hohes Risiko gibt es bei allen Veranstaltungen, bei denen übernachtet wird. Daher werden Zimmereinteilungen immer im Vorfeld einer Veranstaltung geplant. An der Zimmereinteilung sind immer mindestens zwei Personen des RBS beteiligt.

In Jugendherbergen oder Hotels werden die Zimmer getrennt nach Trainer und Teilnehmern aufgeteilt. Die Kinder werden nach dem Geschlecht und möglichst altershomogen auf die

Zimmer verteilt. Zimmerrundgänge von Seiten der Trainer erfolgen nur in Zweiertteams und bei geöffneter Zimmertür. Vor dem Betreten der Zimmer wird geklopft.

Bei Veranstaltungen, bei denen gezeltet wird, schlafen Jungen und Mädchen getrennt voneinander, Trainer schlafen in eigenen Zelten.

Bei Veranstaltungen, bei denen gezeltet wird, ist die Umkleide- bzw. Duschsituation mit einem hohen Risiko zu bewerten. Es gibt vor Ort häufig nur eine Umkleide bzw. eine Duscheinheit, die von Kindern und Trainern gemeinsam genutzt wird.

Der Bundeswettbewerb ist mit einem hohen Risiko zu bewerten. Bei dieser Veranstaltung nächtigen sowohl Kinder wie auch Trainer gemeinsam in einer Turnhalle. Die Trainer schlafen meistens in räumlicher Nähe zu ihrer Trainingsgruppe, um während der Nacht für Ruhe sorgen zu können, bzw. um die Kinder rechtzeitig wecken zu können, ohne andere dabei zu stören.

Auch gibt es selten getrennte Dusch- und Umkleidemöglichkeiten für Trainer und Kinder, sodass es hier zu einer Durchmischung kommt. Zeitlich versetztes Duschen ist gerade morgens auf Grund der geringen Zeitspanne schwierig.

In größeren Turnhallen wird sich zusätzlich die Halle mit Teilnehmenden aus anderen Bundesländern geteilt, was dazu führt, dass es zu Begegnungen vieler einander unbekannter Menschen kommen kann.

Auch die Veranstaltung an sich birgt ein großes Risiko, da es eine Veranstaltung mit vielen Menschen auf einer sehr großen Fläche ist.

Daher muss es Ziel der Verantwortlichen sein, dass die zuständigen Personen jederzeit präsent und ansprechbar sind und für eine entspannte Atmosphäre sorgen, in der jeder auf jeden achtet und alles angesprochen werden kann.

9. Verhaltensregeln für die Jugendarbeit im Ruderbund Saar

Diese Verhaltensregeln gelten im Sinne einer Handlungsempfehlung für den RBS wie auch für die Mitgliedsvereine.

9.1. Kommunikation

Der Umgangston zwischen Jugendlichen und Trainern bzw. Kindern und Jugendlichen soll stets wertschätzend und respektvoll sein.

Ausdrücke, Scherze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Person beziehen, sind zu unterlassen.

Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind ebenfalls zu unterlassen.

Die Benutzung von Bild- und Tonaufnahmegeräten ist bei Verbandsmaßnahmen sowie im täglichen Trainingsbetrieb in Umkleiden und Duschen untersagt.

Besprechungen sollten immer bei einer dritten Person angekündigt werden. Es gilt dabei das „Prinzip der offenen Tür“ bzw. das „Sechs-Augen-Prinzip“. Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Betreuer mitgenommen.

Rennbesprechungen finden immer öffentlich einsehbar oder mit mehreren Personen statt.

Sollten Videoanalysen durchgeführt werden, muss vorab das entsprechende Einverständnis der Personen bzw. der Erziehungsberechtigten eingeholt werden.

Fotos werden nur mit der Erlaubnis der Sorgeberechtigten in sozialen Medien veröffentlicht.

9.2. Körperkontakt

Hilfestellungen sind sportfachlich korrekt vorzunehmen und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert bzw. vorgemacht. Es sollte klar abgegrenzt werden, welcher Kontakt in Ordnung ist und welcher nicht.

Berührungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen. Körperliche Kontakte, insbesondere zu den Heranwachsenden, (z. B. in den Arm nehmen) müssen von diesen gewollt sein.

Umkleiden und Duschen nur für das eigene Geschlecht zu betreten. Trainer sollen sich nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen umziehen und duschen, auch wenn sie ähnlich alt und gleichgeschlechtlich sind.

9.3. Machtgefälle

Zwischen Trainern bzw. den Betreuern und den jungen Sportlern besteht ein Machtgefälle, welches den Trainern bewusst sein muss und nicht ausgenutzt werden darf.

Transparenz in den Entscheidungen der Trainer und Betreuer insbesondere vor und nach Veranstaltungen sorgen für Akzeptanz bei den einzelnen Jugendlichen und der Trainingsgruppe und können somit auch falschen Behauptungen entgegenwirken.

10. Abschluss

Der RBS möchte für alle Kinder und Jugendliche einen sicheren Ort für die Ausübung des Rudersports schaffen und setzt sich, auch auf Grundlage dieses Konzepts, mit allen Kräften dafür ein.

11. Inkrafttreten

Die Ordnung als Teil der Satzung in der Fassung der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 17.04.2024 tritt mit der Eintragung im Vereinsregister in Kraft.